

Gemeinsame Erklärung des Senators für Finanzen und der GEW - Landesverband Berlin -

I. Erklärung des Senators für Finanzen

(1) Der Senator für Finanzen beabsichtigt, einen Vorschlag in Koalitionsgespräche für die nächste Wahlperiode einzubringen, für Lehrkräfte mit einer nach dem Lehrkräftebildungsgesetz vom 7. Februar 2014 erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen ab dem Schuljahr 2017/18 als Eingangsamt die Besoldungsgruppe A 13 vorzusehen (was im Tarifbeschäftigtenverhältnis zur Eingruppierung in der Entgeltgruppe 13 führt), obwohl das Land Berlin damit das erste Bundesland wäre, das diese Besoldungsgruppe für Grundschullehrkräfte im Eingangsamt einräumt und obwohl nur die angehobenen Ausbildungsanforderungen für eine solche Anhebung sprechen.

Ferner setzt er sich dafür ein, Grundschullehrkräften, die ihre Lehramtsbefähigung nach früheren gesetzlichen Regelungen erworben haben, zu ermöglichen, durch Teilnahme an entsprechenden Fort-/Weiterbildungsmaßnahmen zeitnah ebenfalls die Besoldungsgruppe A 13 / Entgeltgruppe 13 zu erreichen. Ein weiteres Argument dafür stellt die sechsjährige Grundschule in Berlin dar.

(2) Außerdem sieht der Senator für Finanzen die Möglichkeit, generell zuzulassen, dass ab dem Schuljahr 2017/18 Lehrkräften, bei denen die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für eine Verbeamtung nicht vorliegen, abweichend von der tarifvertraglichen Einstufung ein um eine Stufe höheres Entgelt ganz oder teilweise vorweg gewährt wird, sofern die dafür geforderten tarifvertraglichen Voraussetzungen des § 16 Abs. 5 TV-L (Deckung des Personalbedarfs, Bindung von qualifizierten Fachkräften) vorliegen.

(3) Der Senator der Finanzen betont, dass für (1) Gesetzgebung erforderlich ist. Die den Senat nach der Wahl tragenden Parteien und ihre Fraktionen im Abgeordnetenhaus sind in ihrer Entscheidungsfindung frei, wie sie den dargestellten Vorschlag bewerten und ob sie ihn umsetzen.

(4) Der Senat wird sich bemühen, die übertarifliche Regelung zur Vorweggewährung der Stufe 5 für Laufbahnbewerber („Erfüller“) auch nach dem Jahr 2017 fortsetzen zu können. Er wird sich daher in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für eine Verlängerung einsetzen.

(5) Über Alternativen für die Erfüller*innen und Nichterfüller*innen, die bereits in der Endstufe ihrer Entgeltgruppe sind, bleiben der Senator für Finanzen und die GEW BERLIN im Gespräch. Der Senator wird diese Thematik auch in Koalitionsgespräche für die kommende Wahlperiode einbringen.

(6) Im Gegenzug zu (1) und (2) erwartet der Senator für Finanzen, dass die GEW BERLIN ihren Streikaufruf für die Woche vom 5. – 9. September 2016 zurücknimmt und auch zu keinen weiteren Streiks aufruft, die sich auf Forderungen gegen das Land Berlin beziehen; diese Erwartung gilt bis zum Abschluss der Koalitionsverhand-

lungen und, ein positives Ergebnis zu (1) und (2) vorausgesetzt, auch darüber hinaus. Streiks im Rahmen von Tarifaueinandersetzungen in der nächsten Verhandlungsrunde im Frühjahr 2017 auf der Ebene der Tarifgemeinschaft deutscher Länder bleiben davon unberührt.

II. Erklärung der GEW BERLIN

(1) Die GEW BERLIN sagt zu, ihren Streikaufruf für die Woche vom 5. bis 9. September 2016 zurückzunehmen.

(2) Die GEW BERLIN wird bis zum Ende der Koalitionsverhandlungen im Oktober/November 2016 die tarifbeschäftigten Lehrkräfte zu keinen weiteren Streiks aufrufen. Zu Streiks zu einem späteren Zeitpunkt wird sie nicht aufrufen, ohne vorher das Gespräch mit dem Senator für Finanzen zu suchen.